

# Sustainable Development Goals (SDG)

Gestaltung eines nachhaltigkeitsorientierten regionalen Wirtschaftsraums 2030

des Nachhaltigkeitsrates der Region Uelzen

#### Was sind die SDG's?





Um global nachhaltige Strukturen zu schaffen, haben die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen sich 17 Ziele bis 2030 gesetzt, die in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung festgehalten sind: Die UN-Nachhaltigkeitsziele oder Sustainable Development Goals, kurz SDGs genannt.

#### Was sind die SDG's?







#### ZIELE FÜR ENTWICKLUNG

17 ZIELE, DIE UNSERE WELT VERÄNDERN





































#### Was sind die SDG's?

Die SDGs umfassen alle <u>drei</u>

<u>Dimensionen von nachhaltiger</u>

<u>Unternehmensführung</u>:

Soziales, Wirtschaft und Umwelt













Unternehmen sind zentrale Akteure bei der Umsetzung der Agenda 2030. Das gilt nicht nur für große Konzerne.

Auch kleinen und mittelständischen Unternehmen bieten sich viele Ansatzpunkte, die globalen Nachhaltigkeitsziele als Chance zu begreifen und sich so für die Zukunft aufzustellen





Die SDG's markieren die zentralen globalen Herausforderungen unserei Zeit. Diesen aktiv zu begegnen, ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Akteure – und <u>damit auch Aufgabe von Unternehmen</u>.

Gleichzeitig bieten sie Unternehmen einen Kompass für.....

- die strategische Weiterentwicklung
- die nachhaltige Platzierung im Wettbewerb.





KMU's, die sich proaktiv der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele annehmen, können in folgenden Bereichen punkten:

#### **Innovation**

Die SDGs dienen als Innovationstreiber

#### **Arbeitgeberattraktivität**

Insbesondere junge Menschen achten zunehmend darauf, ob Unternehmen mit ihren Produkten auch einen gesellschaftlichen Mehrwert erzeugen





#### **Risikomanagement**

Indem die Beschäftigung mit den SDGs den Blick unweigerlich auf die unternehmerischen Wirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette lenkt, werden Risiken eher erkannt, die Nachhaltigkeitsleistung verbessert und Reputationsrisiken vermieden.

#### **Reputation**

Unternehmen, die sich sichtbar für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen, können ihren guten Ruf bei Kunden, Partnern und in der Öffentlichkeit ausbauen.





#### **Kooperation**

Auf Basis einer verbindenden Sprache und gemeinsamer Nachhaltigkeitsziele lassen sich leichter Partnerschaften mit Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Unternehmen eingehen. Das hilft auch dabei, neue Synergien zu erschließen.

#### Umsetzung im Unternehmen



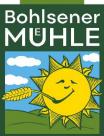


Die systematische Beschäftigung damit hat verschiedene Aspekte.

- sich auf wesentliche Beiträge zu den SDGs fokussieren,
- ihre Auswirkungen erfassen, ein Programm für die Umsetzung entwickeln und über ihr Engagement berichten
- ihr Geschäft anhand der SDGs so weiterentwickeln, dass es mit innovativen Lösungen zukunftsfest ist,
- ihre Beschäftigten für Nachhaltigkeit und die SDGs sensibilisieren, um das Engagement im Unternehmen dauerhaft zu stärken und junge Nachwuchskräfte zu motivieren.

## Umsetzungsphasen







#### Verständnis & Priorisierung

Als Basis für jede Beschäftigung mit den SDGs gilt es, diese mitsamt ihrer Unterziele zu verstehen. Darauf aufbauend sollten die SDGs dann im Hinblick auf das eigene Geschäftsmodell priorisiert werden. Denn es gilt auch hier: Weniger ist mehr. Ressourcen sollten dort eingesetzt werden, wo die größte Wirkung möglich ist.



# Impact & Reporting

Für alle Unternehmen, besonders aber für jene, die über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten, ist es wichtig, die sozialen und ökologischen Auswirkungen des eigenen Handelns zu kennen und zu bewerten. So können sie zukünftig systematisch angegangen und in die Berichterstattung des Unternehmens aufgenommen werden.



# Innovation & Kooperation

Die anhand einer Priorisierung ausgewählten SDGs stellen eine gute Grundlage dar, um Produkt- und Prozessoptimierungen im Unternehmen zu diskutieren und anzustoßen. Im Rahmen eines solchen Innovationsprozesses ist es ratsam, Stakeholder einzubeziehen und Kooperationen zu suchen.



# Kommunikation & Motivation

Wer die Beschäftigten mitnimmt und sie mit dem Bekenntnis zu den SDGs motiviert, kann kreative Potenziale für die Weiterentwicklung des Unternehmens freisetzen. Auch gegenüber externen Stakeholdern wie Kunden und Nachwuchskräften gibt das ehrliche Engagement für die SDGs ein überzeugendes Bild ab.

## Tipp "Wegweiser für KMU"





#### Broschüre der IHK Bayern

https://www.umweltpakt.bayern.de/izu/download/werkze uge/nachhaltigkeitsmanagement/sdg/sdg\_wegweiser\_letf aden.pdf

#### Sonstiges





ÖKO MODELL REGION HEIDE REGION UELZEN

Ostfalia - 5. Dienstleistungskongress

## Sonstiges

Am 21. 4. 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur "Corporate Sustainability Reporting Directive" (CSRD). Mit dieser Richtlinie sollen ab dem Geschäftsjahr 2023 die bisherigen Berichtspflichten zur nicht finanziellen Bericht-erstattung durch eine neue europäische Nachhaltigkeitsberichterstattung ersetzt werden.



- großen Kapitalgesellschaften (AG. GmbH. z.B. auch: GmbH. & Co. KG) sowie große Kreditinstitute und Versicherungen jeder Rechtsform (z.B. für Genossenschaftsbanken und Sparkassen relevant)
- Kapitalmarktorientierte kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU)
- Ausländische Unternehmen, die an geregelten Kapitalmärkten in der EU notierer
- Auf konsolidierter Basis: alle Mutterunternehmen von großen Konzernen
- Explizite Verankerung einer "doppelten Wesentlichkeitsperspektive"
- Erweiterte Anforderungen in puncto
  - · Inhalt (z.B. Ziele und Strategien),
  - Format (z.B. retrospektive und prospektive Informationen) und
  - Sachverhalt (z.B. Abdeckung der gesamten Wertschöpfungskette; neue Governance-Belange)
  - Harmonisierung u.a. mit den Vorgaben der Taxonomie-VO Neue Berichtsoflicht über immaterielle Ressourcen

Berichtspflicht zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse

Verpflichtende Anwendung von neuen europäischen Standards, die durch die EFRAG zu entwickeln sind Entwicklung eines neuen Endorsement-Verfahrens in der EU für diese neuen Standards

ormale Gestaltung

Corporate Governance

- Verpflichtende Offenlegung im Lagebericht Verpflichtende Veröffentlichung der Berichterstattung in elektronischem Format
- Erweiterung des "Bilanzeides" auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Verpflichtende Prüfung durch Abschlussprüfer oder andere Dienstleister (vorerst "limited assurance")
- Umfangreiche Qualifizierungsverpflichtungen für diese Prüfungsdienstleister
- Verpflichtende Behandlung durch den Prüfungsausschuss
- Klarstellungen bzw. Erweiterungen in puncto Enforcement und Sanktionsmechanisme